

Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 04.02.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2003 (GVNRWS.766/SGVNRW201) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 30.07.2020 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 32/33 vom 15.08.2020) wird wie folgt geändert:

Unter Punkt 4. der Geschäftsordnung werden in der Aufzählung nach den Worten „Anregungs - und Beschwerdeausschuss“ in einer neuen Zeile die Worte „Ausschuss für Digitalisierung“ eingefügt, die Worte „Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften“ werden ersetzt durch die Worte „Ausschuss für Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit“.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 4. Februar 2021 beschlossene Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 4. Februar 2021



Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

06
50/31
Amt für Soziales

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der anliegenden Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung mit dem Ratsbeschluss vom 4. Februar 2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023) verfahren worden ist.

Düsseldorf, den 4. Februar 2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

